



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/3124

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

14.11.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	18.11.2024	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	18.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Installation von Bewegungsmeldern und Lichtsensoren in Schulen
- Antrag des Jugendstadtrates vom 07.11.2024
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.2024

65-Kü
Maria Kümmel
☎ 65000

14.11.2024

01
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Installation von Bewegungsmeldern und Lichtsensoren in Schulen
- Antrag des Jugendstadtrates vom 07.11.2024
- Antrag Nr. 2024/3134

Der Jugendstadtrat beantragt die Installation von Bewegungsmeldern in wenig durchlaufenden Bereichen und Lichtsensoren in allen Bereichen von Schulen. Die Bewegungsmelder sollen das Licht in den Bereichen nur für kurze Zeit erhellen. Das Licht soll sich nicht anschalten, wenn genügend Licht vorhanden ist, dies wird durch die Lichtsensoren geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist richtig, dass durch den Einsatz von Präsenzmeldern bei den Kosten für die Beleuchtung Einsparungen erzielt werden können. Deshalb wird grundsätzlich vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) bei allen Baumaßnahmen, die ohnehin laufen, die Umstellung auf Präsenzmelder vorgenommen.

Für eine Umstellung sämtlicher Leuchten in allen wenig durchlaufenden Bereichen aller Gebäude fehlt jedoch sowohl die Personalkapazität als auch das notwendige finanzielle Budget. Da die Umrüstung durchaus aufwändig ist, amortisieren sich die Kosten auch nach Jahren noch nicht und es ist unwirtschaftlich, diese ohne weiteren Anlass vorzunehmen.

Gebäudewirtschaft